

08.11.2010

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales Jugendamt

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2011/ Teilhaushalt 4

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2011 für die Jugendhilfe zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Umstellung des kameralen Haushalts auf einen doppisch geführten Haushalt bewirkt, dass die Unterabschnitte aufgelöst und die Aufwendungen und Erträge Produkten zugeordnet werden. Die bisherigen Abschnitte des Jugendamtes und die dazugehörigen Verwaltungsunterabschnitte werden nicht mehr separat dargestellt, sondern sind anteilmäßig in den Produkten ausgewiesen. In der Jugendhilfeausschusssitzung wird die neue Zuordnung der Transferaufwendungen auf die Produkte dargestellt.

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für das Jahr 2011 wurden die Ergebnisse des Vorjahres und die aktuelle Fallzahlentwicklung berücksichtigt. Die Transferaufwendungen betragen 11.068.000,--€. Die zu erwartenden Erträge steigen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 43.000,--€. Der Zuschussbedarf steigt um 408.500,--€ von 8.642.000,---€ auf 9.050.500,--€

Zur besseren Darstellung werden nachfolgend die Produktgruppen kurz beschrieben und die Gründe für Mehr- und Minderausgaben benannt.

Produktgruppe:

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

Produkt 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter Anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet. Eine weitere Leistung innerhalb des Produktes ist die Suchtprävention und Suchhilfekoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpräventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote wird hier ausgewiesen.

Produkt 36.20.02 Jugendsozialarbeit:

Unter Jugendsozialarbeit wird die Förderung von jungen Menschen verstanden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die gesetzliche Grundlage ist in § 13 SGB VIII geregelt. In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe erfasst. Die anteilige Finanzierung der Schulsozialarbeiter wird entsprechend der beschlossenen Konzeption für Jugendsozialarbeit an Schulen gewährt. Der stetige Ausbau der Schulsozialarbeit führt zu einer Ausgabensteigerung von 13 % bzw. 17.000,--€.

Produktgruppe:

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produkt 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme HzE: Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten. Die pauschalierten Zuschüsse für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Diakonie und der Kath. Pfarrgemeinde WT bleiben unverändert.

Der Beratungsprozess vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung befasst sich mit den Ressourcen der jungen Menschen, der Familie sowie des sozialen Umfeldes und zielt auf die Nutzung der infrastrukturellen Angebote ab.

Produkt 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Die Aufwendungen für die Umsetzung der Konzeption "Familienbildung" sind in einer Leistung zusammen gefasst. Weitere Leistungen in diesem Produkt sind: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten, gemeinsame Unterbringung von Mütter/Vätern mit ihrem Kind (§ 19 SBG VIII), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII). Die Haushaltsansätze in den Leistungen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Produkt 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention:

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammen gefasst. Diese Leistungen sind im Einzellfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Ein Anstieg der Fallzahlen ist landesweit zu verzeichnen und führt in den ambulanten und stationären Hilfen, insbesondere für seelisch behinderte junge Menschen, zu Mehrausgaben.

In dem Produkt werden mehrere Haushaltsstellen aus unterschiedlichen Unterabschnitten zusammengeführt. Die Ausgabensteigerung in dem Produkt beträgt gegenüber dem Vorjahr 254.000,--€.

Produkt 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Spricht das Gericht eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsauflage von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes "Amadeus" (Träger AWO) die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Die Ausgaben bleiben unverändert.

Produkt 36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft betraut. Transferleistungen werden in diesem Produkt nicht erbracht.

Produktgruppe:

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Produkt 36.50.03 Förderung von Kindern in Gruppen für 6- bis 14-Jährige in Tageseinrichtungen:

Der bedarfsgerechte Ausbau an Betreuungsplätzen für Schulkinder führt zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen in diesem Produkt. Entsprechend der beschlossenen Richtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen. Neu eingereichte Förderanträge werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Transferaufwendungen für die Hortförderung steigen gegenüber dem Vorjahr um 23 % bzw. um 87.000,--€.

Produkt 36.50.06 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in der Tagespflege:

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten. Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Für den westlichen Teil des Landkreises wird die Leistung vom Tageselternverein erbracht, der dafür einen Zuschuss erhält. Versehentlich wurden diese Transferaufwendungen dem Produkt 36.50.07 zugeordnet.

Produkt 36.50.07 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII, sind in § 90 SGB VIII geregelt. Die Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen nach § 23 SGB VIII Kindertagestagespflege werden anhand einer Kostenbeitragstabelle errechnet. In den Transferaufwendungen sind die Ausgaben für Hort- und Kindergartenbeiträge, sowie die Kosten für die Tagespflege zusammengefasst. Die Erhöhung der Kindergartenbeiträge, die Schaffung neuer Hortplätze und die vermehrte Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in der Tagespflege, führen zu einer erwarteten Ausgabensteigerung um 9 %, dies entspricht 90.000,--€.

Produktgruppe:

36.80 Kooperation und Vernetzung

Produkt 36.80.01 Kooperation und Vernetzung

In dem Produkt sind die Leistungen Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern und Jugendhilfeplanung zusammen gefasst. Transferaufwendungen sind im Jahr 2011 dafür nicht vorgesehen.

Produktgruppe:

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Produkt 36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz:

Zu den Leistungen zählen die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Die zu erwartenden Aufwendungen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Ausschussmitglieder, die den Entwurf des Haushaltsplans nicht erhalten, sind Auszüge aus dem Teilhaushaltsplan 4 beigefügt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen die oben aufgeführten Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher Landrat

Anlagen:

Auszüge aus dem Teilhaushaltsplan 4